

Einladung

Stadt Erlangen

Sportausschuss, Sportbeirat

5. Sitzung • Dienstag, 05.10.2010 • 19:30 Uhr • CVJM, Südl. Stadtmauerstr. 21, 91054 Erlangen

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. 1000 Punkte für deine Gesundheit; Programm vom 15. September bis 18. Dezember 2010 52/042/2010
- 2.2. Sanierung der Turnhalle an der Hermann-Hedenus-Schule, Protokollvermerk aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 17.8.2010 40/037/2010
- 2.3. Anfrage Klettergarten 52/044/2010
- 2.4. Neuerungen für Großsporthallen 52/045/2010
3. Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Auflagen auf die Zuschüsse der Sportvereine 52/047/2010
4. Änderung der Sportförderrichtlinien 52/048/2010
5. Einbringung des Arbeitsprogramms 2011 des Sportamtes 52/043/2010
6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. September 2010

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/042/2010

1000 Punkte für deine Gesundheit; Programm vom 15. September bis 18. Dezember 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Programm vom 15. September bis 18. Dezember 2010 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Programm vom 15. September bis 18. Dezember 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



1000 Punkte für Deine Gesundheit 1000 Punkte

Eine Veranstaltungsreihe der Stadt Erlangen
- Sportamt -

PROGRAMM

für die Zeit vom 15. September bis 18. Dezember 2010

1. Hantelgymnastik

Mittwoch, 15. September 2010

18:00 Uhr – 18:45 Uhr

Siemens-Sportanlage, Komotauer Straße 2-4

2. Fünf-Berge-Wanderung (ca. 3 Stunden)

Sonntag, 19. September 2010

Treffpunkt: 09:00 Uhr – Feuerwehrhaus Tennenlohe

3. Gymnastik mit dem Bali-Gerät

Samstag, 25. September 2010

09:15 Uhr – 10:00 Uhr

Siemens-Sportanlage, Komotauer Straße 2-4

4. Kombinierte Rad-/Fuß-Tageswanderung

Am Kanal und durch den Fürther Stadtwald
zur alten Veste mit Einkehrschwung

Samstag, 02. Oktober 2010

Treffpunkt: 09:00 Uhr – Parkplatz Westbad

5. **Stockgymnastik**

Samstag, 09. Oktober 2010

09:15 Uhr – 10:00 Uhr

Siemens-Sportanlage, Komotauer Straße 2-4

6. **15. Erlanger Quattrolon**

Radfahren – Ballgymnastik – 1000 m Gehen – Kreislauftraining
(400 Punkte)

Samstag, 16. Oktober 2010

Anfahrt mit dem Rad zur Siemens-Sportanlage

Beginn Ballgymnastik: 09.30 Uhr

Beginn 1000 m Gehen: 10:00 Uhr

Beginn Kreislauftraining: 10:30 Uhr

7. **Gymnastik mit Frisbeescheiben**

Samstag, 23. Oktober 2010

09:15 Uhr - 10:00 Uhr

Siemens-Sportanlage, Komotauer Straße 2-4

8. **40 Jahre Schweißtropfenbahn (1970 – 2010)**

Gehen – Gymnastik - Atemübungen

Samstag, 30. Oktober 2010

Beginn: 09:15 Uhr, Schweißtropfenbahn, Nähe Turnerbundplatz
Spardorferstraße

9. **Bewegungstraining**

Samstag, 06. November 2010

09:15 Uhr – 10:00 Uhr

Halle im Sportzentrum der Universität, Gebbertstrasse 123

10. Gymnastik im Wald

Sonntag, 14. November 2010

09:00 Uhr – 09:45 Uhr

Brucker Lache

Treffpunkt: Hammerbacher Straße/Roncalli-Stift

11. Vorbereitung zum Wintersport

Sonntag, 21. November 2010

09:00 Uhr – 09:45 Uhr

Halle im Sportzentrum der Universität, Gebbertstraße 123

12. Training für Rücken und Gelenke

Sonntag, 28. November 2010

09:00 Uhr – 09:45 Uhr

Halle im Sportzentrum der Universität, Gebbertstraße 123

13. Winterwanderung Röthelheimpark – Buckenhofer Forst

(ca. 1,5 Stunden)

Samstag, 04. Dezember 2010

Abmarsch: 09:30 Uhr

Parkplatz Gebbertstraße (Röthelheimbad)

14. 43. Abschlussfeier 1000 Punkte-Programm

Freitag, 10. Dezember 2010

Beginn: 18:00 Uhr

Siemens-Sportheim, Komotauer Straße 2-4, Raum 258/259

15. Skigymnastik

Samstag, 18. Dezember 2010

09:15 – 10:00 Uhr

Halle im Sportzentrum der Universität, Gebbertstraße 123

**Für Schäden und Unfälle jeder Art übernimmt der Veranstalter
keine Haftung**

Erlangen, 30. August 2010
Sportamt
i.A.

Egon von Stephani

Sportamt, Fahrstraße 18, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-1783, Fax: 09131/862587, E-mail: sportamt@stadt.erlangen.de

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. I/40 T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/037/2010

Sanierung der Turnhalle an der Hermann-Hedenus-Schule, Protokollvermerk aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 17.8.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Dem Sportausschuss wird entsprechend dem Protokollvermerk des Bau- und Werksausschusses vom 17.8.2010 die schulaufsichtliche Genehmigung für die Turnhalle der Hermann-Hedenus-Schule zur Kenntnis gegeben.

In den Abstimmungsgesprächen mit der Regierung wurde deutlich, dass eine Förderung nach FAG nur erfolgen könne, wenn die sportfachlichen Auflagen aus den geltenden Schulbaurichtlinien und den Sicherheits- und Hygienestandards eingehalten würden.

Neben den baulichen Auflagen enthält die schulaufsichtliche Genehmigung den Hinweis, dass für die Schulen im Schulzentrum West zwei Übungseinheiten fehlen.

In einem Abstimmungsgespräch am 10. Juni 2010 wiesen die Vertreter der Regierung von Mittelfranken darauf hin, dass sie für Erlangen die Vorlage eines Gesamtkonzepts zu den schulischen Hallenflächen erwarten, um im Hinblick auf den weiteren Bedarf zukunftsorientierte Aussagen zu erhalten. Nur dann könne auch im Einzelnen die Förderung nach FAG untermauert werden. Nach den Berechnungen der Regierung würden in Erlangen vier Übungsstätteneinheiten nur bei den Realschulen und Gymnasien fehlen.

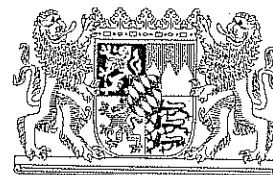
Das vom Schulverwaltungsamt erstellte Gesamtkonzept zum Schulsport bestätigt, dass unter Berücksichtigung der Schülerentwicklung drei Übungseinheiten langfristig fehlen. Dabei sind alle Schularten berücksichtigt. Das Schulsportkonzept ist noch mit einigen Schulleitungen und mit der sportfachlichen Beratung der Regierung von Mittelfranken abzugleichen. Sobald dieses abgestimmte Konzept vorliegt, kann die Umsetzung konkret geplant werden.

Anlagen: Schulaufsichtliche Genehmigung für die Sporthalle an der Hermann-Hedenus-Schule vom 24.8.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

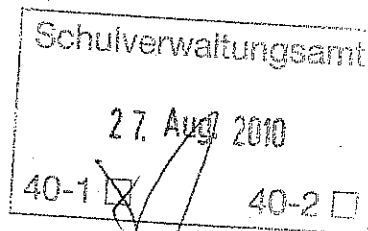
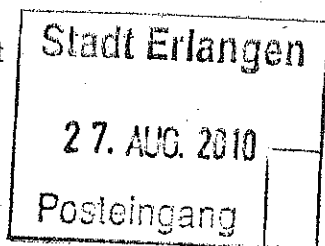
IV. Zum Vorgang

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt
Postfach 31 60
91051 Erlangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

I/40-1 BBB
30.03.2010
VI/242-3/JSC_24
30.06.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

44.3-5814 b 3/10
Frau Rückert-Emmert

*Kopie Antwort d. B. beachten, das
Anlagen - das vorliegende Kopie
wird noch nicht erstellt!*

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
0981 53-	Promenade 27	
1720 / 5720	Zi. Nr. 220	24.08.2010

27.8.2010

Generalsanierung der Sporthalle, des Gymnastikraumes und des Zwischenbaues nebst Errichtung eines Computerraumes für die Hermann-Hedenus-Schule in der Stadt Erlangen; Schulaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 2 BayEUG

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. V. mit § 4 der Verordnung über den Bau (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Schulbauverordnung – SchulbauV) folgenden

Bescheid:

- I. Unter Berücksichtigung des Bestandes wird die Generalsanierung der Sporthalle, des Gymnastikraumes und des Zwischenbaues einschließlich der Errichtung eines Computerraumes an der Volksschule Erlangen, Hermann-Hedenus-Schule in der Stadt Erlangen auf der Grundlage des nachfolgenden Bauprogramms schulaufsichtlich genehmigt:

1. Bauprogramm

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

1.1 Sporthalle

Standardraumprogramm Sporthalle: 1 Übungseinheit	Bestand Sporthalle der Hermann-Hedenus-Schule: 1 Übungseinheit
Halle: 15 m x 27 m = 405 m ²	Halle: 376,59 m ²
Konditionsraum: 35 m ²	Konditionsraum: 33,38 m ² (Bühne)
Umkleideräume: 2 / 25 m ²	Umkleideräume: 22,87 m ² + 23,19 m ²
Wasch-Duschräume: 2 / 12,5 m ²	Wasch-Duschräume: 7,98 m ² + 7,53 m ²
Sportlehrer / Erste Hilfe: 15 m ²	Sportlehrer / Erste Hilfe: 8,74 m ² + 14,26 m ²
Geräteraum: 75 m ²	Geräteräume: 39,16 m ² (G1) + 14,53 m ² (G2) = 53,69 m ²

Anmerkungen:

1. Bei der Ausstattung der Waschräume ist die aktuelle Fassung der Schulbauempfehlungen DIN 18032-1 vom September 2003 zu beachten, die für einen Waschraum zwei Waschbecken und sechs Duschen vorsieht. Das entspricht dem heutigen Hygienestandard und den Bedürfnissen der Sportler. Die beiden Waschräume mit 7,98 m² und 7,53 m² sind für den Schulsport zu klein bemessen, werden aber bestandsbedingt hingenommen.
2. Die Geräte (wie Mattenwagen, Weichbodenmatten, Turnbänke, große Sprungkästen, Turnböcke, Barren oder Federsprungbretter) müssen vom Geräteraum aus ohne gegenseitige Behinderung auf dem kürzesten Wege in die Halle transportiert werden können. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der Geräteraum in seiner gesamten Länge zur Halle hin durch Schwingtore zu öffnen (ausgenommen 40 cm breite Stützen) ist. Die lichte Höhe der Schwingtore darf nicht unter 2,20 m liegen.
3. Die vorgeschriebene Abgrenzung von Sauber- und Schmutzbereich wird durch die Errichtung eines weiteren Eingangs eingehalten.
4. Aus sportfachlicher Sicht muss angemerkt werden, dass die Sporthalle mit Gymnastikraum für die Grundschule und Hauptschule zu klein bemessen ist.

1.2 Gymnastikraum

Standardraumprogramm Kleinsporthalle: Zweizügige Grundschule bis zu 10 SpKI	Bestand/Planung Gymnastikraum der Hermann-Hedenus-Schule:
Halle: 12 m x 18 m = 216 m ²	Gymnastikraum: 134,46 m ²
Umkleideräume: 2 / 25 m ²	Umkleideräume: 1 / 16,36 m ² + 1 / 16,39 m ²
Wasch-Duschräume: 2 / 12,5 m ²	Wasch-Duschräume: 2 / 8,38 m ²
Sportlehrer / Erste Hilfe: 15 m ²	Sportlehrer / Erste Hilfe: 8,74 m ²
Geräteräume: 50 – 55 m ²	Geräteräume: 20,34 m ²

Anmerkungen:

1. Am 05.07.2010 hat die Stadt Erlangen die bestehende Planung nochmals angepasst.

Der bestehende Computerraum wird zum Geräteraum mit Schwingtor umgestaltet und ist somit vom Gymnastikraum aus gut erreichbar. Zudem wird auf der Etage des Gymnastikraumes im bestehenden Werkraum zwei Umkleiden (16,40 m²) mit zwei Dusch- und Waschräumen (8,38 m²) errichtet, was eine erhebliche Verbesserung für den Schulsport darstellt. Wegen der geringeren Quadratmeter der Dusch- und Waschräume wird die reduzierte Ausstattung mit vier Duschen akzeptiert. Die reduzierte Fläche des Gymnastikraumes gegenüber der Kleinsporthalle muss bestandsbedingt hingenommen werden.

2. Die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Gesetze und Verordnungen) sowie die Vorschriften der Unfallversicherungsträger für Kindertageseinrichtungen lauten in § 24 „Räume und Ausstattung zur Bewegungserziehung“ wie folgt:

(1) Fußböden und Wände sind so zu gestalten, dass Kinder nicht gefährdet werden:

Folgende Materialien haben sich für Fußböden bewährt:

- Verbundbeläge als Bahnenware mit elastischer Schicht von ≥ 5 mm
- Kork oder andere nachgiebige Beläge mit einer Schicht von ≥ 5 mm

Räume zur Bewegungserziehung gelten als z. B. sicher gestaltet, wenn

- sie vom Fußboden bis zu einer Höhe von mindestens 2,00 m ebenflächig und glatt sind,
- Ecken und Kanten (z. B. bei Fensterlaibungen) mit einem Radius von 10 mm gerundet oder entsprechend stark gefasst sind,
- Fensterbänke nicht überstehen.

(2) Zum Vermeiden von Verletzungen bei der Benutzung von Sport- und Klettergeräten oder Kombinationen sind geeignete stoßdämpfende Materialien zu verwenden.

Eine ausreichende Stoßdämpfung kann angenommen werden, wenn Matten DIN 7914 in Verbindung mit DIN EN 12 503-1 oder DIN EN 12 503-2 entsprechen.

(3) Spiel- und Sportgeräte müssen so aufbewahrt werden, dass sie Kinder nicht gefährden.

- z. B. in gesonderten Räumen“.

Fazit:

Mit der Planung besteht aus sportfachlicher Sicht Einverständnis. Die Ausstattung des Gymnastikraums mit textilem Prallschutz bis zu einer Höhe von 1,80 m wird akzeptiert, weil sich in der Höhe von 1,90 m die Fenster anschließen werden.

Bei 138 Sportklassen besteht ein Bedarf von neun Übungseinheiten Sport. Das Hallenbad steht nur einzelnen Klassen zur Verfügung und kann somit nicht als volle Sportstätte herangezogen werden.

Bestand an gedeckten Sportstätten am Schulzentrum West:

Sporthalle am Europakanal	Dreifachsporthalle	3 ÜE
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Zweifachsporthalle	2 ÜE
Hermann-Hedenus-Schule	Einfachsporthalle	1 ÜE
Mönauschule	Einfachsporthalle	1 ÜE
Summe:		7 ÜE

Aus der Zusammenstellung des Summenraumprogramms ergibt sich ein Bedarf von zwei Übungseinheiten Sport. Die Stadt sollte überlegen, ob der Bau einer Zweifachsporthalle möglich wäre, weil langfristig für 18 Sportklassen die Sportstätten fehlen.

Sanierung der Sporthalle für die Grund- und Hauptschule der Hermann-Hedenus-Schule:

Gemäß der aktuellen Schülerprognose vom März 2010 besteht ein schulischer Bedarf für folgende Sportklassen:

Hermann-Hedenus-Grundschule	11 Klassen	△	11 Sportklassen
Hermann-Hedenus-Hauptschule	12 Klassen	△	15 Sportklassen
gesamt: 26 Sportklassen			

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule und die Hauptschulstufe der Mönauschule bilden zum Schuljahr 2010/2011 eine Mittelschule. Somit werden an der Hermann-Hedenus-Hauptschule nur noch 12 Klassen unterrichtet.

II. Dieser Bescheid ist mit folgenden Auflagen, Hinweisen und Nebenbestimmungen verbunden:

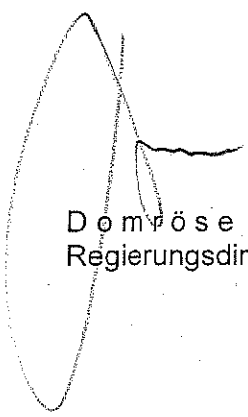
1. Diese schulaufsichtliche Genehmigung ist abschließend. Eine Prüfung der Planunterlagen erfolgt im schulaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf § 5 SchulbauV nicht.

Im Zuge der weiteren Planung und Bauausführung wird jedoch auf die Möglichkeit der schul- und baufachlichen Beratung durch die Regierung von Mittelfranken hingewiesen.

2. Sollten bei der weiteren Planung und Bauausführung Abweichungen von den in Ziffer I Nr. 1 dieses Bescheides festgestellten Flächen erforderlich werden, ist umgehend schriftlich zu berichten.
3. Gemäß Nr. 3.2 der GemBek der Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht und Kultus vom 30.05.1992 (KWMBI Nr. 3/1992) – Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren – hat möglichst in den ersten Schultagen, mindestens aber innerhalb von drei Wochen nach Eröffnung, eine Alarmprobe stattzufinden. Diese Alarmprobe ist vorher anzukündigen.

2. Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Schulbaumaßnahme, die gemäß Art. 4 Abs. 2 BayEUG der schulaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Die schulaufsichtliche Genehmigung war gemäß § 4 Abs. 2 der Schulbauverordnung (SchulbauV) zu erteilen.
3. Die Feststellung des notwendigen Raumbedarfs beruht auf § 4 Abs. 1 SchulbauV. Sie ist gemäß § 5 Satz 1 SchulbauV einer staatlichen Förderung zu Grunde zu legen.
4. Die Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweise erweisen sich aus schulaufsichtlichen Erwägungen als notwendig, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten.
5. Zuständig für die Erteilung der schulaufsichtliche Genehmigung ist die Regierung von Mittelfranken gemäß § 4 Abs. 4 SchulbauV.
6. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



D. M. Pöse
Regierungsdirektor

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/044/2010

Anfrage Klettergarten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 41, EB 77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

An Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis ist von einer Firma der Wunsch nach einem Bau eines Kletterwaldes in der Region Erlangen herangetragen worden. Vorgesehen ist ein Waldgebiet zwischen Atzelsberg und Marloffstein (siehe Anlage). Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis hat darum gebeten zu prüfen, ob die Fläche für eine Vermietung für einen Kletterwald an dieser Stelle in Betracht kommt.

Die oben genannten Ämter sind aufgefordert aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, dem Interessenten einen Kletterwald an der oben beschriebenen Stelle installieren und betreiben zu lassen.

Das vorgesehene Grundstück liegt im Landkreis Erlangen-Höchstadt, wobei die Stadt Erlangen Eigentümer der Fläche ist. Eine Einbeziehung weiterer Einrichtungen wie die Naturschutzbehörde des Landratsamtes, die staatl. Forstverwaltung und des Gemeinderats in Marloffstein wird für den Interessenten notwendig sein.

Anlagen: Konzept Kletterwald
Fläche Kletterwald

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.3





Was ist ein Kletterwald?

Unser Kletterwald bietet Ihnen die Möglichkeit den Wald, die Natur und sich selbst aus einem ganz anderen Blickwinkel zu betrachten. Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit dem Snowboard oder Sie klettern über ein Kletternetz, und das Ganze auf einer Höhe zwischen 1,5 und 15 Metern. Aber immer in völliger Sicherheit. Ausgestattet mit professionellen Klettergurten, Kletterseilen, Karabinern und Seilrollen garantieren wir unseren Gästen immer absolute Sicherheit.

Ein Kletterwald ist in erster Linie eine Freizeitanlage. Sie bietet dem Besucher Spaß, verbunden mit kleinen und großen Herausforderungen, die durch ihre Höhe und ihren Anforderungen an den Gleichgewichtssinn außergewöhnliche Körpererfahrungen bieten.

Desweiteren bietet der Kletterwald die Möglichkeit seine eigenen Grenzen zu erfahren und an diesen zu arbeiten. Gerade in der heutigen Zeit steht bei vielen Jugendlichen und Kindern das Computerspiel an erster Stelle. Motorische Fähigkeiten werden dadurch kaum noch gefördert. Im Kletterwald können diese motorische Defizite auf spielerische Weise behoben werden bzw. Anreize für Sport in der Natur geschaffen werden.

Dabei ist es uns als Betreiber wichtig, die Eigenständigkeit des Kunden mit einem größtmöglichen Maß an Sicherheit zu vereinbaren. Dies wird vorzugsweise durch ein Prinzip der Selbstsicherung erreicht. Die Teilnehmer sichern sich eigenständig, nach klar definierter und gut verständlicher Sicherheitseinweisung durch qualifizierte Mitarbeiter.



Konzept

Der Kletterwald wendet sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Sportler, Behinderte und Senioren gleichermaßen. Dabei ist es uns wichtig, dass die verschiedenen Altersgruppen gleichermaßen Spaß haben. Dies kann nur erreicht werden, wenn selbst auf niedrigen Parcours, die eine oder andere knifflige Aufgabe auf unsere Besucher wartet.

Einige Schlagworte, die uns hierbei wichtig erscheinen und für ein erfolgreiches Gesamtkonzept unabdingbar sind:

- Für die ganze Familie
- Freizeitanlage
- Umweltbewußtsein
- Gastronomie
- Größtmöglicher Spaß bei maximaler Sicherheit
- Qualität



Bestandteile

Wald

Um den Kletterwald betreiben zu können, wird eine Waldfläche von ca. 1,5 ha benötigt. Darüber hinaus, sollte es in weiterer Zukunft die Möglichkeit geben zu expandieren.

Parkplätze

Für die Besucher des Waldes werden Parkflächen benötigt. Wir gehen von einem Platzbedarf für 80 PKW's aus.

Gebäude

Nahe des Klettergeländes werden zwei Hütten in Holzbauweise errichtet.

In der einen Hütte soll der Kletterparkverkehr abgewickelt werden. Desweiteren dient diese als Kassenhaus, Lager für Klettermaterial und als kleine Werkstatt.

Für die Gastronomie steht die zweite Hütte zur Verfügung. Es werden Getränke, Eis und kleine Imbissgerichte verkauft. Hier befinden sich auch die Toiletten.

Angrenzend an den Imbissbereich wird ein kleiner Biergarten errichtet.



Bestandteile

Kletterwald - Parcours

Für den Saisonstart sind verschiedene Parcours mit 70 bis 90 Elementen geplant. In den nächsten Wintermonaten wird die Anlage stetig erweitert.

Die Anlage entsteht genau nach DIN-EN Norm 15567. Darin werden verschiedene Betreuungsstufen genannt. Vorgesehen sind zwei Parcours (Farbe grün) die viele interessante Elemente besitzen. Der Trainer hat jederzeit die Möglichkeit in die Sicherung des Kunden einzugreifen. Daher entspricht er der unteren Betreuungsstufe und kann auch von Kindern ab 5 Jahren benutzt werden. Durch die Art und Anordnung der Elemente haben auch Jugendliche und Erwachsene viel Spaß und eine Herausforderung.

Das Konzept sieht vor, weitere Parcours zu bauen, die sich in einer Höhe von 1,5 bis 15 Metern befinden. Diese Parcours sind je nach Betreuungsstufe farblich gekennzeichnet (blau, rot, schwarz). Durch die farbliche Kennzeichnung finden sich die Kunden gut zu recht. Die farbliche Kennzeichnung findet sich auch in anderen Sportarten wieder, wie z. B. Skipisten, Langlaufloipen und Kinderrutschen.

Die Auf- und Abstiege werden so eingerichtet, dass ein unbefugtes Betreten der Anlage nicht möglich ist.



Kletterwaldbau

Wir arbeiten mit einem Baumgutachter zusammen. Dieser erstellt vorab für alle in Frage kommenden Bäume ein Einzelgutachten. Dipl. Ing. Marc Wilde ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Gehölzwertermittlung sowie von der DEULA geprüfter Sachkundiger für Spielplätze gemäß DIN EN 1176/1177.

Beim Kletterwaldbau unterscheidet man zwischen zwei Arten um Plattformen am Baum anzubringen. Die eine ist die Ummantelung, die andere das Durchbohren und das Setzen einer Gewindestange (Bolzen). Wir bauen nach der Durchbohrungsmethode. Plattformen und Sicherungsseile werden prinzipiell an zwei unabhängigen Bolzen aufgehängt. Dadurch ist eine maximale Sicherheit für den Kunden gewährleistet.

Bei der Durchbohrungsmethode wird der Baum nur an einer Stelle verletzt, was ein gesunder Baum ohne weiteres verkraftet.



Kletterwaldbau

Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, das qualitativ hochwertig gebaut wird. Für die Holzelemente wird langlebiges, einheimisches Holz verwendet. Die weiteren Materialien, wie Seile, Schrauben, Netze, usw. entsprechen mindestens der DIN-EN Norm 15567. Teilweise (wie z.B. die roten Ringmuttern siehe vorherige Seite) ist unser Standard weit über der DIN Norm. Um auch hier dem Kunden maximale Sicherheit zu gewährleisten.



Um den Waldboden gegen Verdichtung, die Oberflächenwurzel vor Beschädigung und die bodennahe Vegetation zu schützen, werden Wege angelegt. Auf diesen können die nicht kletternden Besucher sich im Wald bewegen. An stark frequentierten Stellen werden Holzplattformen angebracht, um den Waldboden zusätzlich zu schonen.



Betrieb

Sicherheit

Jährlich vor dem Beginn der Saison wird der Kletterwald vom einem Institut für Anlagenprüfung (Fa. Dressel) abgenommen. Zusätzlich wird täglich vor Beginn der Öffnung der Park von qualifizierten Mitarbeitern in Augenschein genommen und auf seine Sicherheit hin überprüft. Zusätzlich wird quartalsweise eine operative Überprüfung durchgeführt.

Öffnungszeiten

Hauptsaison wird die Zeit zwischen Ostern und Ende Oktober sein.

Der Park wird täglich von 09 bis 20 Uhr geöffnet sein.

In der Neben-/Wintersaison wird der Park nur am Wochenende geöffnet sein bzw. für gebuchte Gruppen.

Preise

Die Preise sind gestaffelt von ca. 9 Euro (Kind) bis ca. 18 Euro (Erwachsener)

Sonderpreise für Gruppen

Auslastung

Die Anlage wird konzipiert, um gleichzeitig ca. 150 Kunden bedienen zu können. Durchführbar sind ca. drei Durchgänge pro Öffnungstag. Somit können bei maximaler Auslastung an einem Tag ca. 450 Kunden im Kletterpark klettern.

Vergleichbare Anlagen (Kletterwälder), in Größe und Ausstattung haben im Durchschnitt ca. 25.000 – 30.000 Kunden pro Jahr.

Betrieb

Leistungen

Der Kunde erhält ein außergewöhnliches Freizeiterlebnis, welches er selbst mitbestimmen kann. Vom leichten Einsteigerparcours bis hin zum "Risikoerlebnis" bietet der Kletterwald ein sehr breites Spektrum an Angeboten. Der Kunde bekommt die nötige Sicherheitsausrüstung für die Zeit der Nutzung gestellt, bestehend aus: Sicherheitskombiklettergurt, Cowtail mit zwei Karabinern, Seilrolle für Seilbahnen und ein Paar Arbeitshandschuhe mit einer Lederinnenfläche.

Von qualifizierten und geschulten Mitarbeitern wird der Besucher mit dem Sicherungskonzept vertraut gemacht. Das hierbei erworbene Wissen wird am Einweisungsparcours überprüft. Jederzeit erhält der Besucher benötigte oder gewünschte Unterstützung und Hilfestellung bei der Begehung der einzelnen Parcours.



Einweisungsparcours

Es werden anfangs zwei Einweisungsparcours gebaut. Je nach Bedarf sollen zwei weitere in den nächsten Jahren hinzukommen.

Diese werden außerhalb des Waldes angelegt. Dadurch sind schnelle, konzentrierte und gleich aufgebaute Einweisungen möglich. Und die Kunden werden nicht durch bereits kletternde Kunden abgelenkt.

Desweiteren wird der Waldboden dadurch entlastet.

Marketing

Zielgruppe

Unsere Hauptzielgruppe sind Familien mit Kindern. Der Park ist aber so konzipiert, das Personen von 5 bis 99 Jahren auf ihre Kosten kommen.

Potential

In der Metropolregion Nürnberg leben aktuell etwa 1.000.000 Menschen. Im Umland leben weitere 1.000.000 Menschen. Dazu kommen noch Besucher der Region.

Schullandheime und Jugendherbergen bieten ebenso ein großes Kundenpotenzial. Für Schulen, Firmen, Vereine können spezielle Angebote unterbreitet werden. Auch (umwelt-)pädagogische Seminare oder Teamtrainings sind möglich.

Umsetzung

Aktiv sprechen und schreiben wir Schulen, Unis, Vereine, Firmen, usw. an und stellen uns vor. Wir werden vielfältige Medien und Marketingmöglichkeiten nutzen Werbung wird über Homepage, Flyer, Zeitung und Szenezeitschriften geschaltet.

Aber die beste Werbung für unseren Kletterwald werden zufriedene Kunden sein.



Netzwerk

Der Kletterwald wird Teil eines bestehenden Netzwerkes von Firmen sein, die Aktivitäten im Freizeitbereich anbieten. Diese Firmen befinden sich überwiegend in der Fränkischen Schweiz.

Der Kletterwald Pottenstein besteht seit fünf Jahren. Von den Erfahrungen die dort gesammelt worden sind, wird der Kletterwald profitieren. Der jetzige dortige Bauverantwortliche Dirk von Manteuffel ist in der Planung, der Bauphase, als auch im Regelbetrieb involviert.

Zusätzlich wird Dirk von Manteuffel für die Ausbildung und Schulung der Trainer und Einweiser verantwortlich zeichnen.



Kompetenz / Partnerschaften

Kompetenz

Kletterwald Pottenstein

Niedrigseilparcours Hotel Behringers, Behringersmühle

Niedrigseilparcours Kindergarten Wiesenthau

Niedrigseilparcours Jugendherberge Pottenstein

Hochseilparcours Hollfeld

Partnerschaften

Adventure Outdoor Team

www.adventure-outdoor-team.de

Kletterwald Pottenstein

www.kletterwald-pottenstein.de

Aktiv Reisen, Muggendorf

www.aktiv-reisen.com

Tagungshotel Behringers

www.tagungshotel-behringers.de

Trekking Team, Schweiz

www.trekking.ch

Burg Waischenfeld

www.burg-waischenfeld.de



Betreiber

Hauptverantwortliche Betreiberin

Andrea Sichert

0170/98 35 575

Am Teufelsloch 15

a.sichert@adventure-outdoor-team.de

91282 Betzenstein

Verantwortlich für Bau, Ausbildung und Sicherheit

Dirk von Manteuffel

0179/48 80 838

info@adventure-outdoor-team.de



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/045/2010

Neuerungen für Großsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit in Krafttreten der aktuellen Fassung der Versammlungsstättenverordnung in Bayern sind eine Reihe von sicherheitsrelevanten Aufgaben auch bei Sportveranstaltungen in den Großsporthallen der Stadt Erlangen zu berücksichtigen. So ist bei einer Besucherzahl von 200 Personen die Versammlungsstättenverordnung anzuwenden. Dies erfordert eine Reihe von Maßnahmen, die der Betreiber der Sporthalle berücksichtigen muss. Hierzu hat das Sportamt eine Übertragung der Veranstaltungsleitung an den Veranstalter (i.d.R. den Sportverein) vorgesehen. Um hier eine Hilfestellung anzubieten wird künftig ein gesonderter Vertrag mit den Sportvereinen abgeschlossen bzw. ist bereits abgeschlossen worden. Neben einer Einweisung in die jeweilige Sporthalle wird dem Verein auch eine Checkliste (siehe Anlage) an die Hand gegeben, so dass eine einfache und zielführende Abgleichung der sicherheitsrelevanten Punkte erfolgen kann.

Anlagen: Checkliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Checkliste für den Veranstaltungsleiter bei Heimspielen des HC Erlangen

☞ Name des Veranstaltungsleiters:

☞ Name des Stellvertretenden Veranstaltungsleiters:

☞ Veranstaltung: Spiel HC Erlangen gegen

am um Uhr

☞ Beginn der Veranstaltung: Uhr Ende der Veranstaltung: Uhr

☞ Name des Ordnungsdienstleiters:

☞ Einweisung des Ordnungsdienstes ist erfolgt am

(Unterschrift VL)

(Unterschrift OL)

☞ Die Anzahl der im Ordnungsdienst eingesetzten Personen beläuft sich auf

☞ Die Höchstbesucherzahl in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ist auf 1.508 Zuschauer festgelegt.
Zum Heimspiel gegen sind Zuschauer in der Halle.

☞ Der ausgehängte Bestuhlungsplan wurde eingehalten. ☐

☞ Die Fluchtwege innerhalb der Sporthalle wurden kontrolliert und sind frei. ☐

☞ Die Rettungswege außerhalb der Sporthalle wurden kontrolliert und sind frei. ☐

☞ Die Notausgangstüren wurden kontrolliert und lassen sich ohne Hilfsmittel von innen öffnen. ☐

☞ Die Banner und die Dekoration wurden geprüft und sind brandtechnisch unbedenklich. ☐

☞ Die Koordination von zeitlichen Abläufen wurde mit dem eingesetzten Personal vor Ort im Rahmen einer Einsatzbesprechung
am um Uhr abgesprochen.

Für die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Datum

Unterschrift Veranstaltungsleiter

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/047/2010

Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Auflagen auf die Zuschüsse der Sportvereine

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Anfang September 2010 mit Auflagen genehmigte Haushalt der Stadt Erlangen hat zur Folge, dass die Zuschüsse für die Sportvereine aus dem Ergebnishaushalt unbenommen sind. Die Auflage betrifft ausschließlich investive Maßnahmen, einschließlich Kleininvestitionen. Investitionsförderprogramme dürfen weiter geführt werden, wenn im Haushaltsplan 2009 (mit Nachtragshaushaltsplan) hierfür Beträge veranschlagt waren. Somit sind auch die Förderung von Großgeräten und Baumaßnahmen für 2010 nicht betroffen.

Anlagen: Vermerk Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2010 ; Grundsätzliche Untersagung des Beginns neuer investiver Maßnahmen

- I. Mit Schreiben vom 19.08.2010 und 26.08.2010 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2010 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Durch die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2010 abgeschlossen. Allerdings ist die Genehmigung unter strengen Auflagen erfolgt. Insbesondere ist der Beginn neuer Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2 des Regierungsschreibens vom 26.08.2010 nur in bestimmten Grenzen möglich, wörtlich:

„Die Stadt darf **keine (Rechts)Verpflichtungen für neue Maßnahmen, Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (ausgenommen für bewilligte Maßnahmen des Konjunkturpakets II, des Investitionspakts 2009 und für unaufschiebbare Investitionsförderungsmaßnahmen für Kindertagesstätten freigemeinnütziger und sonstiger Träger in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Stadt oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen, insbesondere Brandschutzmaßnahmen, und für Maßnahmen resultierend aus vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahntrasse Nürnberg - Forchheim bzw. ICE-Trasse Nürnberg - Erfurt) eingehen und hierfür keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan tätigen sowie keine Haushaltsansätze und keine neuen Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen hierfür im Haushaltsjahr 2010 und in eventuellen Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2010 vorsehen. Neue Maßnahmen, Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen liegen vor, wenn im Haushaltplan 2009 mit Nachtragshaushaltsplan hierfür keine Beträge veranschlagt waren; bei Bauten gilt als Beginn die Vergabe von Bauarbeiten oder Lieferungen (nicht jedoch der Grunderwerb oder der Planungsauftrag) zum Stichtag 31.12.2009.“

Die Stadtkämmerei gibt hierzu folgende Vollzugshinweise:

1. Die Auflage betrifft ausschließlich investive Maßnahmen, einschließlich Kleininvestitionen.
2. Die Einschränkungen beziehen sich (nur) auf das Haushaltsjahr 2010.
3. Die Stadt darf als örtlicher Träger der Jugendhilfe auch in eigene Baumaßnahmen investieren.
4. Ersatzbeschaffungen aus Pauschalansätzen dürfen getätigt werden, wenn im Haushaltsplan 2009 (mit Nachtragshaushaltsplan) hierfür Beträge veranschlagt waren.
5. Investitionsförderprogramme dürfen weiter geführt werden, wenn im Haushaltsplan 2009 (mit Nachtragshaushaltsplan) hierfür Beträge veranschlagt waren.
6. Sicherheitsrelevante Maßnahmen dienen z. B. auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht, dem Hochwasserschutz oder sie können der Sicherheit an Schulen dienen, z. B. Austausch von Geräten, die nicht mehr „elektrisch“ sicher sind. Sofern die Fachbereiche Maßnahmen als sicherheitsrelevant ansehen, wird dringend empfohlen, die Gründe, die zu einer entsprechenden Beurteilung geführt haben, aktenkundig zu machen.
7. (Bau-) Maßnahmen sind ganzheitlich zu betrachten. Ist beispielsweise das Bauwerk erstellt, darf die zugehörige Möblierung als Fortsetzung der Maßnahme betrachtet werden.

Als Beispiele für unzulässige Neumaßnahmen werden angeführt:

- Vergabe von Planungsaufträgen, sofern nicht durch die in Ziffer 2.2 des Regierungsschreibens genannten Ausnahmen ausdrücklich freigegeben.
- Beginn eines (neuen) investiven Zuschussprogramms.

- Beginn von Straßenneubaumaßnahmen (außerhalb ICE-/S-Bahnbau, sofern keine Haushaltsansätze 2009 mit Nachtragshaushaltplan veranschlagt waren).
- Grunderwerb (außer für den Bau von Kindertagesstätten und zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bei ICE-/S-Bahnbau sofern keine Haushaltsansätze 2009 mit Nachtragshaushaltplan veranschlagt waren).
- Kauf von Fahrzeugen (außerhalb des Bereichs von Amt 37).
- Realisierung sämtlicher Kleininvestitionen, sofern nicht durch die in Ziffer 2.2 des Regierungsschreibens genannten Ausnahmen ausdrücklich freigegeben.

Die Fachbereiche beurteilen die Durchführung von Maßnahmen eigenständig anhand der Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde unter Zuhilfenahme dieser Vollzugshinweise. In Zweifelsfragen sind Rückfragen in der Kämmerei bei Herrn Schmied, Tel. 2447, oder Herrn Knitl, Tel. 2215, möglich.

Die Einhaltung der Auflagen der Regierung ist zwingend erforderlich, zumal sich die Rechtsaufsichtsbehörde unter Ziffer 2.5 des Schreibens vom 19.08.2010 die Verfügung weiterer Auflagen ausdrücklich vorbehalten hat. Rein vorsorglich weist die Kämmerei darauf hin, dass eine Nichtbeachtung der rechtsaufsichtlichen Auflagen beim Haushaltsvollzug dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Die vorgenannten Hinweise wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Um die Beachtung der folgenden Ergänzungen des Rechnungsprüfungsamts wird zudem ausdrücklich gebeten:

1. Die Einhaltung der rechtsaufsichtlichen Auflagen wird ab sofort Gegenstand der Vergabeprüfungen sein. Sofern Vergaben beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, die den Auflagen widersprechen, müssen diese zwingend beanstandet werden. Das Prüfungsergebnis ist mittels Prüfungsvermerk den Stadtratsgremien zuzuleiten. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird ferner bei nicht vorlagepflichtigen Vergaben stichprobenartig die Einhaltung der Auflagen kontrollieren. Dies gilt auch für Kleininvestitionen. Die jeweiligen Inhaber/innen der Vergabebefugnis in den Referaten und Ämtern werden dringend gebeten, auf die Einhaltung der Auflagen zu achten. Von Verstößen gegen die Auflagen ist auch im eigenen Interesse Abstand zu nehmen.

- II. Per Mail vorab Amt 14 m. d. B. um Äußerung
- III. Per Mail an „zz Alle“.
- IV. Amt 24 m. b. B. um Veröffentlichung im nächsten Mitteilungsblatt
- V. Kopie <Abt. 201-12 > z. W.
- VI. Kopie <Amt 20 z. A.> HH 2010

Knitl

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/048/2010

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 112

I. Antrag

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 01.06.2010 ist eine Anpassung und somit eine Änderung der Sportförderrichtlinien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien werden in der beiliegenden Fassung begutachtet und beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Aufgrund der Änderungen der Allgemeinen Zuschussrichtlinien ist bei allen direkten und indirekten Zuschüssen (investiv, institutionell, etc.) die Vorlage und Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Sportvereine erforderlich.

Ab 01.01.2011 ist deshalb die Gewährung von Übungsleiterpauschalen, Barzuwendungen, reduzierten Hallenmieten, etc. erst nach Feststellung der finanziellen Förderwürdigkeit möglich.

Bei Förderung von Baumaßnahmen kann durch die Änderung der Sportförderrichtlinien ab einer Förderung von 5.000 € auf die Überprüfung durch den BLSV zurückgegriffen werden.

Anlagen: Sportförderrichtlinien ab 01.01.2011
Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen				
Jahr	2009	2010	2011	2012
Einnahmen				
Allgemein				
Mitgliedsbeiträge				
Spenden/Sponsoren				
Zuschüsse				
Veranstaltungen				
Wirtschaftsbetrieb				
Pacht				
Sonstiges				
Summen				
Ausgaben				
Allgemein				
Übungsleitervergütungen				
Veranstaltungen				
Beiträge				
Versicherungen				
Investitionen				
Sportbetrieb/Verwaltung				
Mieten/Pachten				
Unterhaltskosten				
Sonstiges				
Summen				
Rücklagen				
für laufende Kosten				
für weitere Projekte				
sonstige				
Summen				
Summen Einnahmen				
Summen Ausgaben				
Jahresergebnis				

_____ für die Richtigkeit

2019	2020	2020
------	------	------

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

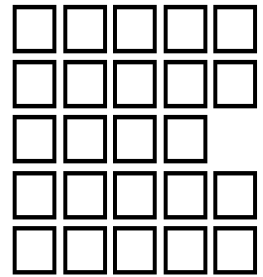
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € #BEZUG!	0,00 € #BEZUG!	0,00 € #BEZUG!
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!
----------------	----------------	----------------

Stadt Erlangen
Sportamt



**Richtlinien
der
städtischen
Sportförderung**

Stand 01.01.2011

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemein

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung
- 3 Zuständigkeit

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

- 1 Barzuwendungen
- 2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.1 Besondere Voraussetzungen
 - 2.2 Zentrale Sportanlagen
 - 2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen
 - 2.3.2 Förderung von Bauabschnitten
 - 2.3.3 Erhöhungsantrag
 - 2.3.4 Zuschusshöhe
- 3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen
- 4 Zuschüsse zu den Erschließungskosten und den Kanalbaubeiträgen
- 5 Beschaffung von Großgeräten
- 6 Übungsleiterpauschale
- 7 Ausrichtung von Meisterschaften
- 8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen
 - 8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen
 - 8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten
- 9 Breitensport
- 10 Leistungssport
 - 10.1 Leistungssportgremium
 - 10.2 Besondere Bestimmungen
 - 10.3 Mannschafts- und Individualsportarten
 - 10.4 Fahrtkostenzuschüsse
- 11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern
- 12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten
- 13 Rasenpflege
- 14 Platzwartkosten
- 15 Vereinsjubiläen
- 16 Sonderregelungen

C. Antragstellung

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Formblätter
- 3 Antragsfristen

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Voraussetzungen
- 3 Auszeichnungen
 - 3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl
 - 3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl
 - 3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl
 - 3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl
 - 3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

E. Auszahlung von Zuschüssen

F. Inkrafttreten

A. Allgemein

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Die Stadt Erlangen fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Die Gewährung einer Förderung im Einzelfall leitet keinen Anspruch auf dauerhafte Unterstützung ab.
- 1.2 Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckgemäßen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. *Förderungen unter 30,00 € werden nicht bewilligt.*
- 1.3 Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf Antrag (siehe Teil C) gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung

- 1. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben und Mitglied des Sportverbandes Erlangen e.V. oder des BLSV sein.
- 2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein.
- 3. Vom Verein ist ein Mindestbeitrag von 3,50 Euro monatlich für erwachsene Mitglieder zu erheben.

Förderungsberechtigt sind auch Sportvereine, Sportgruppen, in Erlangen ansässige Ortsgruppen o.ä. (z.B. DLRG, BRK), die vom Sportausschuss und Sportbeirat als besonders förderwürdig anerkannt worden sind. Die Entscheidung über die Förderung im Einzelfall behält sich der Sportbeirat und Sportausschuss vor.

3. Zuständigkeit

Das Sportamt ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig. Über Förderungen von Erlanger Vereinen, deren Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes liegen und anderen Sonderregelungen, wird im Sportbeirat und Sportausschuss entschieden.

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

1 Barzuwendungen

- 1.1 Förderungsberechtigte Vereine erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben für nachgewiesene Mitglieder im Alter von bis zu 18 Jahren jährlich Barzuwendungen. Grundlage für Berechnung und Auszahlung des Zuschusses ist der jährlich einzureichende Berichtsbogen.

2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.1 Besondere Voraussetzungen für Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Das zu bebauende Grundstück muss entweder im Eigentum des Förderungsberechtigten oder durch einen mindestens noch 25 Jahre, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, laufenden beiderseits unkündbaren Pachtvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag gesichert sein. Bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 50.000 Euro genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren.
2. Das Grundstück muss im Stadtgebiet der Stadt Erlangen liegen.
3. Bei Baumaßnahmen sind
 - bei Heizungsanlagen und Dächern mit Kosten ab 25.000 Euro,
 - bei Neubaumaßnahmen mit Kosten ab 75.000 Eurovorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Erlanger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.
4. Baumaßnahmen mit Baukosten ab 50.000 Euro (größere Baumaßnahmen) sind bis zum 1. April des Vorjahres beim Sportamt anzuzeigen, damit sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden können.
5. Die Notwendigkeit der Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist schriftlich zu begründen.
6. Gefördert werden nur Baumaßnahmen von Vereinen die nicht in der Lage sind, dieses Vorhaben langfristig ohne kommunale Hilfe durchzuführen.
7. *Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere ab einer Förderhöhe von 5.000 €, ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV zu stellen.*

2.2 Zentrale Sportanlagen

Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen. Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu.

2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Neuerrichtung, Verbesserung, Modernisierung, Erweiterung und umfassenden Wiederherstellung von Sportanlagen, Spiel- und Turnhallen, Schwimmanlagen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Wasch-, Geräte-, Toiletten- und sonstigen Nebenräume und der Trainingsbeleuchtung sowie von Sportkegelbahnen, die von Förderungsberechtigten mit eigener Sportkegelabteilung unterhalten werden.

In Ausnahmefällen ist auch die Beschaffung von Grundstücksflächen förderfähig.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben bei Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Begründete Ausnahmen können vom Sportamt nur im Notfall zugelassen werden. Nicht förderfähig sind Maßnahmen deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist oder die den Förderungsberechtigten auf Dauer voraussichtlich zu hoch belasten.

Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.3.2 Förderung von einzelnen Bauabschnitten allgemeiner Baumaßnahmen

Die Förderung von einzelnen Bauabschnitten ist dann möglich, wenn es sich um fachlich oder bautechnisch in sich abgeschlossene Maßnahmen, z.B. Sportplatz, Betriebsgebäude, Turnhalle handelt und die Bauausführung aus finanziellen Gründen in längeren Zeitabschnitten notwendig wird.

2.3.3 Erhöhungsantrag

Zu den Mehrkosten für bereits einmal bezuschusste Maßnahmen kann ein Nachfinanzierungszuschuss im Rahmen der Richtlinien beantragt werden (Erhöhungsantrag), wenn die entstandenen Mehrkosten nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.

2.3.4 Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen

3.1 Im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Grundstücke oder durch die Stadt Erlangen angepachtete oder angemietete Grundstücke können Förderungsberechtigten durch Vermietung oder Verpachtung oder durch Erbbaurecht, wenn dies zur Finanzierung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen erforderlich ist, überlassen werden.

Dies gilt auch für Förderungsberechtigte, mit denen bisher abweichende Verträge geschlossen wurden.

3.2 Der Erbbau- bzw. Mietzins für Flächen von Vereinsheimen, Tennisplätzen, Kegelbahnen und für alle übrigen Flächen einschließlich der Verkehrsflächen beträgt bei einem Vertragsabschluss bis 31.05.2006 0,02 €/qm im Jahr, ab dem 01.06.2006 0,06 €/qm im Jahr.

3.3 Sofern Flächen anderen als sportlichen Zwecken dienen, insbesondere Campingplätze, ist ein Erbbau- bzw. Mietzins von jährlich 5 v.H. des jeweiligen Grundstückverkehrswertes zu entrichten. Dies gilt auch für Flächen, die in räumlicher Verbindung zu Sportanlagen stehen.

4 Zuschüsse für Sportstätten zu den Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) und den Kanalbaubeiträgen

4.1 Zu den von der Stadt Erlangen für Vereinssportgrundstücke festgelegten Erschließungskosten und Entwässerungsbeiträge wird ein Zuschuss in Höhe von $\frac{3}{4}$ der festgesetzten Kosten und Beiträge gewährt.
Als Vereinssportgrundstücke gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des jeweiligen Beitragsbescheides von Sportvereinen für sportliche Zwecke tatsächlich genutzt werden. 2.1 1. Satz 1 ist analog anzuwenden.

4.2 Die Förderung wird nur für die Dauer und dem Umfang der Nutzung der Fläche als Vereinssportgrundstück gewährt. Beim Wegfall dieser Nutzung, der Gemeinnützigkeit oder bei Auflösung des Vereins ist der Zuschuss für die entsprechende Fläche anteilig, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, zurückzuzahlen. Mögliche Rückzahlungsansprüche der Stadt Erlangen können durch Bestellung einer Hypothek auf dem Vereinssportgrundstück dinglich gesichert werden.

5 Beschaffung von Großgeräten

- 5.1 Für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 Euro (Großgeräte) können Zuschüsse gewährt werden.
- 5.2 Bei Neugründungen von Vereinsabteilungen wird die Erstausrüstung als Gesamtkostengröße gesehen.
- 5.3. Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.000,00 Euro betragen. Die Kostenpauschalen des BLSV gültig 2003 werden als zuschussfähige Höchstbeträge angewendet. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

6 Übungsleiterpauschale

Für die Gewährung einer Übungsleiterpauschale gelten analog die jeweiligen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Vereinspauschale. Abweichend davon beträgt die Ausgleichsregelung bei der Übungsleiterpauschale 10 %.

7 Ausrichtung von Meisterschaften

- 7.1 Bei entsprechender Eigenbeteiligung des Förderungsberechtigten können für die Durchführung von Meisterschaften folgende Zuschüsse gewährt werden:
 - a) für Bezirksmeisterschaften bis zu 100,00 Euro,
 - b) für Landes- und darüber liegende Meisterschaften bis zu 250,00 Euro.
- 7.2 Der Zuschuss darf in der Regel 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, nicht übersteigen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Meisterschaften stehen.

8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen

Vereine, die in Erlangen internationale Sportbegegnungen veranstalten, können wie folgt gefördert werden:

Bei internationalen Teilnehmergruppen Ehrengaben bis 50,00 Euro, falls nicht eine andere entsprechende Ehrung, insbesondere in Form eines Stadtempfanges, erfolgt und Defizitbeteiligung von 25 v.H. bis zur Höchstgrenze von 150,00 Euro.

8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten

Sportbegegnungen mit Partnerstädten und sonstige internationale Sportbegegnungen können mit einem Betrag von 6,00 Euro pro Person und Tag gefördert werden. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 4 Tage betragen. Es können pro Maßnahme bis zu 10 Tage und 25 Personen gefördert werden.

Bei Gruppenreisen mit einem Omnibus in die Partnerstädte kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,26 € pro km für Hin- und Rückreise gewährt werden.

Als Höchstzuschuss je Begegnung können 2.000,-- € bewilligt werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn auch ein ausgedehntes Sport- und Begegnungsprogramm stattfindet. Eine Doppelbezuschussung ist auszuschließen.

Mit dem Antrag ist die Einladung des Partnervereins und eine Programmübersicht einzureichen. Liegen mehr Anträge vor als Mittel vorhanden sind, werden die Vereine im Wechsel berücksichtigt.

9 Breitensport

Es können Zuschüsse gewährt werden zu:

- a) Breitensportveranstaltungen, wenn deren breitgefächertes Sportprogramm öffentlich bekannt gemacht und Nichtvereinsmitgliedern unentgeltlich die Teilnahme ermöglicht wird.
- b) Sozialmaßnahmen im Sportbereich, insbesondere unentgeltliche Sportveranstaltungen für ältere Bürger oder Menschen mit Behinderungen.

Der Zuschuss kann 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, bis zur Höchstgrenze von 250,00 Euro pro Veranstaltung betragen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung entstehen.

10 Leistungssport

10.1 Leistungssportgremium

Über die Förderung des Leistungssports nach diesem Abschnitt entscheidet ein Gremium, dass sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister oder Vertreter
2. Je ein Vertreter der vertretenen Fraktionen im Stadtrat
3. Ein Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg
4. Ein Vertreter der Erlanger Sportvereine
5. Ein Vertreter der Sportverwaltung

Das Gremium wird vom Sportamt kurzfristig einberufen. Es ist bei mindestens drei Anwesenden beschlussfähig.

10.2 Besondere Bestimmungen

Eine Förderung muss vom Verein jährlich neu beantragt und begründet werden.

Förderungsfähig sind insbesondere:

1. Fahrtkosten
2. Übernachtung
3. Trainer
4. besondere Sportstättenbereitstellung
5. Materialaufwendungen
6. Sportmedizinische Betreuung
7. Teilnahme an Lehrgängen, die anderweitig nicht gefördert werden.

10.3 Mannschafts- und Individualsportarten

Mannschaften, die einer höheren Liga oder Klasse in einem mehrstufigen System angehören, und Individualsportler, die eine hohe Norm erfüllen, können einen je nach Sportart im Einzelfall gewichteten Zuschuss erhalten.

Gefördert werden vor allem auch Nachwuchsgruppen der Mannschafts- und Individualsportarten, die durch eine qualifizierte Trainerbetreuung eine entscheidende Leistungsentwicklung erkennen lassen.

Vorrangig sollen olympische Sportarten gefördert werden.

10.4 Fahrtkostenzuschüsse

Für aktive Teilnehmer und deren notwendige Betreuer an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn die einfache Fahrt von Erlangen zum Veranstaltungsort mindestens 100 km beträgt. Bezuschusst werden nur die Kosten, welche nicht durch Dritte ersetzt werden. Der Zuschuss beträgt 25 v.H. der Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse (mit allen Ermäßigungen) oder der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den Bay.Reisekostenrichtlinien. Ist eine solche Berechnung nicht möglich oder zweckmäßig, z.B. Flüge, kann ein Zuschuss im Einzelfall gewährt werden.

Der Antrag ist nach Abschluss der Meisterschaft unter Beilage der Fahrkarten oder eines Fahrtkostenbeleges und der Teilnahmebestätigung zu stellen.

11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern

Förderungsberechtigten werden städtische Sporthallen und Hallenbäder für Training, Wettkämpfe, Meisterschaften und Turniere ermäßigt überlassen.

12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten

Für Training der Kinder und Jugendlichen werden zu den Sport- und Schwimmhallenkosten Zuschüsse gewährt.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen der Hallenkosten beizulegen.

13 Rasenpflege

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

14 Platzwartkosten

Förderungsberechtigte, deren Sportanlagen nicht als Schulsportanlage gelten, erhalten Zuschüsse zu den Platzwartkosten. Für Freisportanlagen beträgt dieser Zuschuss bis zu 2.500 Euro im Jahr.

Zur Gewährung der Zuschüsse bedarf es eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses mit dem Platzwart. Ein Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel ist vorzulegen.

15 Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 500 Euro.

16 Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

C. Antragstellung

1 Grundsätzliche Regelungen

Förderungen nach den Abschnitten B und D werden nur auf Antrag des Hauptvereins gewährt.

Anträge sind beim Sportamt der Stadt Erlangen einzureichen. Hierbei sind die vom Sportamt herausgegebenen Formblätter zu verwenden.

Der Antragsteller hat alle für die Förderung erheblichen Tatsachen anzugeben und die vom Sportamt angeforderten Nachweise vorzulegen, *dies sind immer die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des vorhergehenden Jahres und Belege über vorhandene finanzielle Reserven; bei Großgeräten und Bau- und Sanierungsmaßnahmen zusätzlich die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, einen detaillierten Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne und Grundstücksverträge.*

2 Formblätter

Für den Antrag auf Barzuwendungen ist das Bestandserhebungsblatt, für den Antrag auf Übungsleiterzuschüsse der Antrag auf staatlichen Zuschuss, für Baumaßnahmen, Großgeräte, Veranstaltungen, Meisterschaften und Fahrtkosten das jeweilige Formblatt zu verwenden. Für alle anderen Zuschüsse ist ein formloser Antrag zustellen. Bei der Zuwendung zum Vereinsjubiläum ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

3 Antragsfristen

Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Ansprüche die nach Ablauf der Frist im laufenden Kalenderjahr entstehen, werden im folgenden Haushaltsjahr bearbeitet.

3.1 Für Zuschüsse gemäß Abschnitt B gelten folgende Antragsfristen im jeweiligen Haushaltsjahr:

1. Barzuwendungen	bis 01. Februar
2. Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen	bis 01. Februar
3. Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen	keine Frist
4. Zuschüsse zu Erschließungskosten	bis 01. Februar
5. Zuschüsse zur Beschaffung von Großgeräten	bis 01. Februar
6. Übungsleiterpauschale	bis 01. März
7. Zuschüsse zur Ausrichtung von Meisterschaften	bis 31. Oktober
8. Zuschüsse zu internationalen Veranstaltungen	bis 31. Oktober
9. Zuschüsse zum Breitensport	keine Frist
10. Zuschüsse zum Leistungssport, Fahrtkosten	bis 31. Oktober
11. Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern	Frist nach Ankündigung
12. Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten im Jugendbereich	bis 30. November
13. Rasenpflege	keine Frist
14. Zuschüsse zu Platzwartkosten	bis 31. Oktober
15. Zuwendung zu Vereinsjubiläen	keine Frist

- 3.2 Anträge auf Ehrenbriefe und Ehrungen von sportlichen Leistungen gemäß Abschnitt D müssen innerhalb der jeweils vom Sportamt gesetzten Frist mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen gestellt werden.

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Erlangen verleiht jährlich für hervorragende sportliche Leistungen jeweils mit Urkunde die Erlanger Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze und die Ehrennadel an Einzelsportler und Mannschaften.

Verdienstvolle Sportfunktionäre werden durch die Verleihung des Ehrenbriefes gewürdigt.

Die Erlanger Sportplaketten in Gold, Silber, Bronze und die Erlanger Ehrennadel können mehrmals verliehen werden.

2 Voraussetzungen

Zu ehrende Einzelsportler bzw. Mannschaften müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Teilnahme an Meisterschaften in olympischen Disziplinen, die von einem dem Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein müssen, oder Teilnahme an Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen unter Maßgabe des Absatzes 2.
2. Der Sportler oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft unbeachtlich des Wohnortes, als Mitglied eines Erlanger Vereins gestartet sein.
3. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sollen mindestens 13 Jahre alt sein.
4. Bei der jeweiligen Meisterschaft müssen je Disziplin und Altersklasse mindestens vier Sportlerinnen oder Sportler bzw. Mannschaften teilgenommen haben.

Bei hervorragenden sportlichen Leistungen in nichtolympischen Disziplinen oder Sportarten schlägt eine Jury, bestehend aus einem Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, unter Zugrundelegung entsprechender Kriterien eine Ehrung und die Höhe der Auszeichnung dem Sportausschuss vor.

Die Kriterien sind insbesondere Teilnehmerzahl, Art der Qualifikation, Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich, Verbreitung der Sportart bzw. Disziplin und Amateurstatus.

3 Auszeichnungen

3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Gold wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-6. Platz bei den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften der Aktiven,
- b. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Aktiven,
- c. Auszeichnung mit dem Silbernen Lorbeerblatt als Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten, soweit der Sportler die Erlanger Sportplakette in Gold nicht schon erhalten hat,
- d. Jeweils dreimalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Silber.

3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Silber wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Aktiven,
- b. Deutsche Rekorde der Aktiven,
- c. Teilnahme an Olympischen Spielen ,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven, die durch eine nationale Qualifikation erreicht wurde,
- e. Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Aktiven,
- f. 1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- g. Jeweils fünfmalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Bronze.

3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Bronze wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Aktiven,
- b. Landesrekorde der Aktiven,
- c. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- e. Mitwirkung in der Nationalmannschaft der Schüler-, Jugend und Juniorenklasse.
- f. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Senioren
- g. Jeweils zehnmalige Verleihung der Erlanger Ehrennadel

3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl

Die Erlanger Ehrennadel wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder Bestenwettkämpfen der Altersklassen (Seniorenklassen),
- b. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- c. Deutsche und Landesrekorde der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief der Stadt Erlangen können ehrenamtliche Sportfunktionäre nach Vollendung des 50. Lebensjahres geehrt werden, die

- a. in der Regel 25 Jahre Mitglied in einem Sportverein sind und wenigstens 20 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder für den Sport besondere Verdienste erworben haben, oder
- b. 15 Jahre lang an verantwortungsvoller Stelle im Vereinsleben gestanden haben und gleichzeitig eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fachverband oder innerhalb einer Dachorganisation nachweisen können.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden.

Über die Vergabe entscheidet der Sportbeirat, der Sportausschuss und der Ältestenrat.

E. Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt *nur* nach Vorlage der Originalrechnungen *und Originalzahlungsnachweisen* auf das Bankkonto des Förderungsberechtigten.

F. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 26. Februar 1998 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.

Die Euroumstellung erfolgte mit Beschluss des Sportausschusses vom 25. März 2003.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2006 und 29. November 2007.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 24. November 2010.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/043/2010

Einbringung des Arbeitsprogramms 2011 des Sportamtes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Einbringung	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2011 des Sportamtes wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 18.01.2011 erfolgen

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011 Sportamt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

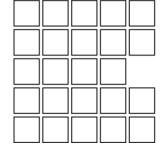
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2011

Sportamt

Zuständiger Fachausschuss:

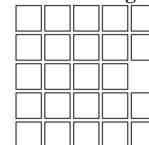
Sportausschuss

Einbringung am:

05.10.2010

Datum: 23.09.10

Unterschrift Amtsleitung



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Ulrich Klement
Beschreibung	Das Sportamt im Referat I Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ist zuständig für die Vereins- und Sportförderung. Das Sportamt erbringt mit den folgenden Aufgaben Dienstleistungen für den Erlanger Sport: • Verwaltung, Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten • Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Zuschußrichtlinien • Gesundheits- und Sportförderung durch breitensportorientierte Veranstaltungen und Programme (z.B. Rädli, SkateNight, 1000-Punkte für deine Gesundheit) • Unterstützung von Netzwerken und Projekten zur Förderung von Gesundheit und Sport • Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung • Verwaltung des Spielepools • Ehrungen für sportliche Leistungen und Funktionärstätigkeiten • Verwaltung und Betrieb des Naherholungsgebietes Dechsenderfer Weiher • Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportgremien • Koordination und Leitung des BIG-Projektes
Auftragsgrundlage²	Gemeindeordnung Art. 57, Bayerische Verfassung Art. 140 (3), AGA der Stadt Erlangen
Zielgruppe	Bevölkerung, Sportvereine, Sportverbände
Ziele / Aufgaben	Förderung des Sports
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	4- Gesundheit und Sport 42 Sportförderung 421 Sportförderung 4211 Sportförderung 4212 Eigene Veranstaltungen 424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	211 Grundschulen 212 Hauptschulen 213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen 215 Realschulen 217 Gymnasien 221 Förderschulen 231 Berufliche Schulen 551 Öffentliches Grün, Landschaftspflege

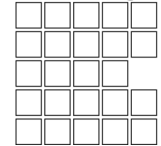
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	- 1.791.900 €	- 1.748.700 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	5.098.900 €	5.013.900 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.307.000 €	3.265.200 €	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	- 2.352.100 €	- 2.308.900 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	4.209.000 €	4.121.800 €	
SKO Saldo Sachkosten	1.856.900 €	1.812.900 €	
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen			
PKA Personalaufwand	845.100 €	842.900 €	
PKO Saldo Personalkosten	845.100 €	842.900 €	
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	22.800 €		
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	- 4.767.000 €	- 147.000 €	

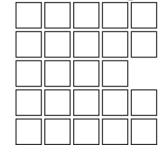
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010

Stadt Erlangen



4 Personalausstattung⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	19,5	2	17,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	15		
- Teilzeitkräften	7		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte	1		
- Ausbildungsverhältnisse	1		
- ABM-Kräfte			
- Sonstige (z.B. 50-Tage, geringf. Beschäftigte)	4		

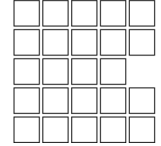
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

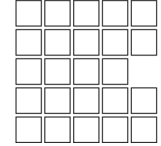
Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			



6 Hintergrundinformation¹¹

Veranstaltungen

Im Jahr 2011 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- a) Funktionärsehrung im Rahmen des Sportlerballs
- b) Frühjahrsauftakt am Dechsendorfer Weiher
(Laufen/Walking/Nordic-Walking) - geplant
- c) Stadtmeisterschaften Ski-Alpin und Ski-LL (Umhausen) - geplant
- d) Rädli
- e) zwei Skate-Nights
- f) Sportlerehrung
- g) Jahresabschluss 1.000 Punkte-Programm
- h) Schulsportveranstaltungen
 - Stadtmeisterschaften
 - Regionalentscheide
 - Mittelfränkische Meisterschaften
 - Schwimmfest
 - Schülertriathlon
 - Lehrervolleyball- und Lehrerfußballturnier
- i) Ausbildungslehrgang interkulturelle Sportassistentin

Zuschüsse

Direkte Sportförderung

Für die direkte Sportförderung sind im Budget 2011 insgesamt 284.800 Euro vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

- Barzuwendungen (Kopfpauschale)	59.950 €
- Ehrung bes. sportl. Leistungen	6.000 €
- Übungsleiterzuschuss	133.650 €
- Förderung des Breitensports	13.000 €
- Förderung des Leistungssports	30.000 €
- Zuschuss für internationale Sportbegegnungen	500 €
- Zuschuss für laufenden Unterhalt Jahnturnhalle	8.200 €
- Zuschuss an den Sportverband Erlangen	7.500 €
- Zuschuss zu den Platzwartkosten	6.000 €
- Erstattung Hallengebühren für Jugend	20.000 €

Zuschüsse im Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 147.000 Euro eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

- Förderung des Sportstättenbaus	85.000 €
- Erschliessungskosten	3.000 €
- Zuschuss Halle Königl. Priv. Hauptschützen	15.000 €

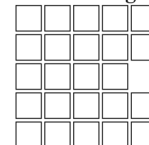
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010

Stadt Erlangen



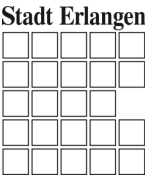
	- Baumaßnahmen an Schulsportanlagen17.000 € - Zuschüsse für Großgeräte der Vereine9.000 € - Einrichtungsgegenstände für Sporthallen15.000 € - Bewegliche Einrichtungsgegenstände3.000 €																				
Entwicklungstrends, Prognosen Herausforderungen ¹²	Die Aufrechterhaltung der eigenen Sportstätten und die Unterstützung der Vereine bei den Schulsportanlagen wird im Rahmen der finanziell angespannten Haushaltssituation immer schwieriger. Ähnliches gilt für die Sportförderung bei Baumaßnahmen der Sportvereine.																				
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ¹³ , Programmplanung, Produktspezifische Ziele	Relaunch der Sportentwicklungsplanung, Realisierung eines Sportgeländes im Erlanger Westen, Verbesserung der Sporthallensituation, Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote (z.B. Senioren)																				
Arbeitsschwerpunkte 2011 ¹⁴																					
- Arbeitsschwerpunkt 1	Vorbereitung und Neuerstellung der Schulsportverträge zur Synchronisierung der Vertragslaufzeiten zum 01.01.2012																				
- Arbeitsschwerpunkt 2	BIG-Projekt • Stabilisierung Netzwerk BIG • Organisation Fortbildung zur Interkulturellen Sportassistentin																				
- Arbeitsschwerpunkt 3	Umsetzung der Änderungen der Sportförderrichtlinien (Einbeziehung der Jahresabschlüsse, Reserven und Finanzplanungen der Sportvereine)																				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen ¹⁵																					
	<table><tr><td>Zielbeitrag zu</td><td>hoch</td><td>gering</td><td>null</td></tr><tr><td>Haushaltskonsolidierung</td><td>(X)</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Bildung</td><td></td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Demografische Entwicklung</td><td></td><td>X</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung	(X)	X		Bildung		X		Demografische Entwicklung		X					
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null																		
Haushaltskonsolidierung	(X)	X																			
Bildung		X																			
Demografische Entwicklung		X																			
Erläuterungen, Kommentare																					
	Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung könnte dann als hoch eingestuft werden, wenn der Bäderbereich komplett an die ESTW übertragen werden könnte. Im Zuge der demographischen Entwicklung wird die Bedeutung des Sports für Seniorinnen und Senioren deutlich zunehmen. Amt 52 sieht vor künftig entsprechende Maßnahmen zu dieser Thematik einzuplanen.																				

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Sportausschuss
Amt 52/ Sportamt

August 2010



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 1000 Punkte für deine Gesundheit; Programm vom 15. September bis 18. Mitteilung zur Kenntnis 52/042/2010	2
1000 Punkte Progr. v.15. Sept. bis 18. Dezember 2010 52/042/2010	3
TOP Ö 2.2 Sanierung der Turnhalle an der Hermann-Hedenus-Schule, Protokollverme Mitteilung zur Kenntnis 40/037/2010	7
schulaufsicht_HHS - pdf 40/037/2010	8
TOP Ö 2.3 Anfrage Klettergarten Mitteilung zur Kenntnis 52/044/2010	13
Fläche_Kletterwald 52/044/2010	14
Konzept_Kletterwald 52/044/2010	15
TOP Ö 2.4 Neuerungen für Großsporthallen Mitteilung zur Kenntnis 52/045/2010	28
Checkliste 52/045/2010	29
TOP Ö 3 Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Auflagen auf die Zuschüsse der Sp Mitteilung zur Kenntnis 52/047/2010	30
HH-Genehmigung 2010 Auflage 52/047/2010	31
TOP Ö 4 Änderung der Sportförderrichtlinien Beschlussvorlage 52/048/2010	33
Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen 52/048/2010	35
Sportförderrichtlinien ab 01.01.2011 52/048/2010	38
TOP Ö 5 Einbringung des Arbeitsprogramms 2011 des Sportamtes Mitteilung zur Kenntnis 52/043/2010	50
Arbeitsprogramm 2011 Amt 52 52/043/2010	51

Inhaltsverzeichnis	59
--------------------	----